



Wir werden Ihnen darauf einen Download-Link bis Ende April 2018 für den Zugriff auf die Verfahrensakten an Ihre E-Mail-Adresse senden. Bitte beachten Sie, dass der Download der Akten nur **während 5 Tagen** möglich ist und Sie die Akten unverzüglich herunterladen.

Sie haben ab Erhalt des Download-Links anschliessend **4 Wochen** Zeit, allfällige Schlussbemerkungen zum Verfahren einzureichen. Schlussbemerkungen sind schriftlich per Post an folgende Adresse zu richten:

Bundesamt für Energie
Sektion Kernenergierecht
3003 Bern

Schlussbemerkungen per E-Mail sind nicht rechtsgültig und können deshalb nicht entgegengenommen werden. Sie werden ohne Rückmeldung gelöscht.

Wie erwähnt ist die Einsicht in die Verfahrensakten und die Einreichung von Schlussbemerkungen freiwillig. Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse erklären Sie, dass Sie mit der Art der Übermittlung der Akten und der Gewährung des rechtlichen Gehörs einverstanden sind. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Gewährung des rechtlichen Gehörs nicht die Anerkennung Ihrer Legitimation als Verfahrenspartei vorweg nimmt. Die Legitimation wird erst im Rahmen des Bewilligungsentscheides geprüft. Sie erhalten nach Abschluss des Verfahrens in jedem Fall eine Kopie des Bewilligungsentscheides per Post zugesandt. Mit den Bewilligungsentscheiden ist nicht vor Sommer 2018 zu rechnen.

Bitte beachten Sie, dass Sie die Akten nur für die Zwecke des Verfahrens verwenden und diese grundsätzlich nicht veröffentlichen oder sonst wie Dritten zugänglich machen dürfen.

Bei Fragen zum Verfahren stehen wir Ihnen gerne telefonisch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Energie BFE

Anna Baumgartner
Assistentin RWE

Kopie an:

- Nagra, Hardstrasse 73, Postfach 280, 5430 Wettingen (per E-Mail)
- Kanton Aargau, Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Hans Jürg Bättig, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau (per E-Mail)